



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 19.07.2016 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:33 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Himmelstoß, Roger 3. Bürgermeister

Bergfeld, Karin

Gerber, Maximiliane

Gleichenstein, Tino Freiherr von

Gollwitzer, Helmut

Hansel, Günter

Hauser, Markus Dr.

Kaufmann-Jirsa, Stephanie Dr.

Klug, Eva

Schikora, Claudius Prof. Dr. Dr.

Schultheiß, Nandl

Stängl, Johanna

Utech, Boris

Theil, Thomas Dr. Ortsteilbeauftragter GH ab TOP 4 20:37 Uhr

Abwesend waren:

Maier, Anton 2. Bürgermeister

Eiling-Hütig, Ute Dr.

Schuiener, Thomas

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2016
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.05.2016; Beitritt zu Klimapakt des Landkreises
4. Konversionsmanagement; Vorstellung von Frau Dr. Katharina Winter
5. Zusammenführung von gfw und Tourismusverband; Ankauf von Gesellschafteranteilen der gfw
6. Lieferung von Ökostrom; Vertragsverlängerung für die Jahre 2018 und 2019
7. Konversion Gemeinde Feldafing;
Aufhebung der Vereinbarung zur Vertragsfortführung mit PwC vom 01.09.2014
8. Vergabe an die PEWU Spritzdeckensanierung diverser Straßen;
Erweiterung Auftrag vom 20.05.2014
9. Erneuerung Kalvarienbergstraße Fl.493/5; Vergaben Planungsleistung
10. Straßenbau und Erneuerung Wasserleitung Alte Traubinger Straße Garatshausen;
Beauftragung Planung
11. Neubaugebiet Garatshausen Alte Traubinger Straße;
Durchführung der Erschließungsmaßnahme
12. Straßenausbau Traubinger Straße; Vergabe Planungsleistung
13. Sanierung Verrohrung Starzenbach;
Vergabe Bauleistung
14. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat und die Verwaltung zu stellen.

- Herr Griesmeyer fragt nach, was aus seiner Anfrage bzgl. eines Austausches des Gewegbelages in der Eugen-Friedl-Straße geworden ist. Bürgermeister Sontheim berichtet, dass die Kosten für einen Austausch zu hoch sind und zudem der Zustand nicht zu schlecht sei.
- Herr Börkel erkundigt sich nach dem Termin der nächsten Ortsteilbürgerversammlung Garatshausen. Bürgermeister Sontheim wird diese im Herbst anberaumen.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2016**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 21.06.2016 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 14 für
0 gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass kein Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.06.2016 zur Veröffentlichung geeignet ist.

TOP 3 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.05.2016; Beitritt zu Klimapakt des Landkreises

Gemeinderätin Stängl und Gemeinderat Utech stellen ihren Antrag auf Beitritt der Gemeinde Feldafing zum Klimapakt, der in der Klimaschutzwerkstatt des Landkreises Starnberg am 13.11.2015 verabschiedet wurde, und dem sich der Kreistag in der Sitzung vom 14.03.2016 angeschlossen hat, vor.

Des Weiteren wurde beantragt, eine /n Mitarbeiter /in des Rathauses zum Klimaschutzbeauftragten zu ernennen und mit einem Stundenbudget auszustatten. Frau Anderer-Hirt, Klimaschutzbeauftragte des Landkreises Starnberg, berichtet vom Klimapakt und den daraus resultierenden Aufgaben.

Die Angelegenheit wird umfangreich diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeinde Feldafing tritt dem Klimapakt des Landkreises Starnberg bei.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 10
Gegen den Beschluss: 4

Der Gemeinderat verpflichtet sich pro Jahr eine haushaltswirksame Maßnahme durchzuführen.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 7
Gegen den Beschluss: 7

Damit abgelehnt

Ein /e Mitarbeiter /in des Rathauses ist zum Klimaschutzbeauftragten zu ernennen und mit einem Stundenbudget auszustatten.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 4
Gegen den Beschluss: 10

Damit abgelehnt

TOP 4 Konversionsmanagement; Vorstellung von Frau Dr. Katharina Winter

Frau Mandy Schwausch befindet sich seit Ende Mai im Mutterschutz und anschließend bis mindestens Ende Februar 2017 in Elternzeit. Als Vertretung konnte Frau Dr. Katharina Winter gewonnen werden.

Frau Dr. Winter stellt sich dem Gemeinderat vor und beantwortet Fragen aus dessen Reihen.

TOP 5 Zusammenführung von gfw und Tourismusverband; Ankauf von Gesellschafteranteilen der gfw

Die Zusammenführung der Aufgaben Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und touristische Vermarktung der Region Starnberg AmmerSee unter dem Dach der „gfw-neu“ und die damit verbundene Auflösung des Zweckverbands Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land sind verstärkt seit letztem Jahr Thema auf Gemeinde- und Landkreisebene.

So wurde in gemeinsamer Sitzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der gfw am 08.03.2016 beschlossen:

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung nehmen mit gesonderten Beschlüssen jeweils einstimmig den Satzungsentwurf mit der Maßgabe der vorstehend beschlossenen Änderungen zustimmend zur Kenntnis und halten jeweils fest, dass dieser Entwurf die Grundlage für das weitere Vorgehen bildet. Sie befürworten und bekräftigen damit nochmals die – im Rahmen des rechtlich Zulässigen – angestrebte Integration von Aufgaben des TV innerhalb der „gfw neu“ und auf dieser Grundlage eine künftige Änderung der bestehenden Satzung der gfw für eine „gfw neu“ mit Wirkung zum 01.01.2017.

Ebenso wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbands Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land vom 16.03.2016 die Geschäftsführung des Tourismusverbands mit der Durchführung aller erforderlicher Maßnahmen zur Übernahme/Fortführung der Aufgaben des Tourismusverbands Starnberger Fünf-Seen-Land durch die „gfw neu“ und in der Folge durchzuführenden Auflösung und Abwicklung des Zweckverbands Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land beauftragt. In der Verbandsversammlung vom 10.06.2016 wurde des Weiteren beschlossen: „ Der vorzeitigen Ablösung des aufgenommenen Darlehens gemäß der vorliegenden Berechnung wird zugestimmt. Die Darlehensrestsumme incl. des anteiligen Vorfälligkeitsentgelts wird zum 20.12.2016 per Bankeinzug eingezogen. Die Kommunen sollen in ihren Gremien einen entsprechenden Beschluss herbeiführen. Die Darlehenssumme wird in einem Nachtrags-Haushalt, der in der nächsten Sitzung beschlossen werden soll, dargestellt.“ Der Beschluss des Gremiums unter Ziffer 5 steht in Zusammenhang mit der Abwicklung des Zweckverbandes und dient der Legitimation der Entscheidung der Verbandsversammlung vom 10.06.2016.

Den Umfang der Aufgabenübertragung von Tourismusverband auf die gfw-neu ist dem Satzungsentwurf zu entnehmen. Es handelt sich bei den zu übertragenden Aufgaben um freiwillige Aufgaben im Sinne von Art. 57 Abs. 1 GO/Art. 51 Abs. 1 LKrO.

Für das weitere Vorgehen in Hinblick auf die Zusammenführung o.g. Aufgaben unter der „gfw-neu“ ist ein Beschluss der Gesellschafterversammlung der gfw über die Satzungsänderung sowie ein Beschluss der Verbandsversammlung des Tourismusverbands Starnberger Fünf-Seen-Land über die Auflösung des Zweckverbands erforderlich. Im Vorfeld dazu ist die Ermächtigung und Beauftragung Ihres Vertreters zur Abstimmung im jeweiligen Gremium durch Beschluss herbeizuführen.

Im Zuge der Konversion der Fernmeldeschule stellt sich auch die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, weitere Anteile der gfw zu erwerben. Dies auch deshalb, um ein Mitspracherecht der Kommunen, die insgesamt derzeit über ca. 28 % Gesellschafteranteile verfügen, zu stärken.

Beschluss:

Der Gemeinderat Feldafing beschließt:

- 1) Der Entwurf der Satzungsänderung der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH („gfw-neu“) für die „Zusammenführung der Aufgaben“ von Tourismusverband und gfw ab dem 01.01.2017 wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Dem Satzungsentwurf, insbesondere der Übertragung der Aufgaben des Tourismusverbandes auf die „gfw-neu“ entsprechend § 2 des Satzungsentwurfes, wird zugestimmt. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt in der Gesellschafterversammlung der gfw dem Satzungsentwurf und damit der Satzungsänderung der gfw zum 01.01.2017 zuzustimmen.
- 3) Der Auflösung des Zweckverbands Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land zum 31.12.2016, in Folge der Übertragung der Aufgaben des Tourismusverbandes auf die gfw-neu, wird zugestimmt.
- 4) Der Erste Bürgermeister wird angewiesen, in der Verbandsversammlung, in der über die Auflösung des Zweckverbands abgestimmt wird, der Auflösung zuzustimmen.

- 5) Der Beschluss der Verbandsversammlung des Tourismusverbands vom 10.06.2016 bezüglich der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens in Höhe von insgesamt € 118.161,81 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

Der Gemeinderat Feldafing beschließt den Ankauf von zwei weiteren Anteilen an der gfw. Der Ankauf erfolgt im Haushaltsjahr 2017.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

TOP 6 Lieferung von Ökostrom; Vertragsverlängerung für die Jahre 2018 und 2019

In seiner Sitzung am 13.05.2015 hat der Gemeinderat beschlossen eine Bündelausschreibung für Ökostrom teilzunehmen. Die Ausschreibung wurde durch das Ingenieurbüro Specht Energiewirtschaft und -technik aus Gifhorn durchgeführt.

Seit dem 01.01.2015 werden die Liegenschaften der Gemeinde Feldafing von der Vereinigten Wertach-Elektrizitätswerke-GmbH mit Sitz in Kaufbeuren mit Ökostrom beliefert. Der Vertrag läuft zum 31.12.2017 aus. Die Ausschreibung sieht optional eine Verlängerung des Stromliefervertrages für 2018 und 2019 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldafing beschließt die zur Lieferung von Ökostrom laut Ausschreibungsunterlagen für die Lieferjahre 2018 und 2019 durch die Vereinigten Wertach-Elektrizitätswerke-GmbH. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung der Verlängerung beauftragt.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

**TOP 7 Konversion Gemeinde Feldafing;
Aufhebung der Vereinbarung zur Vertragsfortführung mit PwC vom
01.09.2014**

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Konversion um weitere 4 Jahre und die Änderung der gestellten Anforderungen an den Projektablauf und die –steuerung wird die Aufhebung der Vereinbarung zur Vertragsfortführung vom 01.09.2016 mit PwC im beiderseitigen Einvernehmen vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Aufhebung der Vereinbarung zur Vertragsfortführung vom 01.09.2014 zwischen PwC und der Gemeinde Feldafing im beiderseitigen Einvernehmen einverstanden. Der Bürgermeister wird beauftragt die Aufhebungsvereinbarung mit PwC zu schließen.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

**TOP 8 Vergabe an die PEWU Spritzdeckensanierung diverser Straßen;
Erweiterung Auftrag vom 20.05.2014**

Der Gemeinderat hat am 20.05.2014 die PEWU mit der Sanierung diverser Straßen und Gehwege beauftragt. Aufgrund von noch ausstehenden Tiefbaumaßnahmen (Erneuerung Wasserleitung Aumillerstraße) wurde der Auftrag noch nicht abgeschlossen. Die beauftragte Firma wäre bereit weitere Straßensanierungen zu den gleichen Konditionen auszuführen. Die Arbeiten könnten in der 2. Augustwoche 2016 erfolgen.

Folgende weitere Straßen sollten in diesem Zuge eine neue Spritzdecke erhalten: Hans-Albers-Weg, Graf-Arcor-Str. , Franz Eisele Allee, Alte Dorfstraße und Diverse kleinere Maßnahmen. Die Kosten betragen ca. 35.000,00 €.

Beschluss:

Der Auftrag an die PEWU vom 20.05.2014 zur Sanierung diverser Straße und Wege wird um 35.000,00 € erweitert. Die PEWU wird mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

TOP 9 Erneuerung Kalvarienbergstraße Fl.493/5; Vergaben Planungsleistung

Die Erneuerung der Kalvarienbergstraße im Bereich der Fl.Nr. 493/5 wurde bereits in den Haushalt 2016 mit eingeplant.

Vorgesehen sind die Herstellung der Straßenentwässerung und die Erneuerung des Straßenunterbaus sowie des Fahrbahnbelags. Das Büro OSS hat dazu eine Kostenschätzung aufgestellt, danach betragen die Kosten für die Baumaßnahme 48.000,00 € plus Honorarkosten in Höhe von 9.400,00 €.

Die Maßnahme soll noch in 2016 ausgeführt werden. Dazu muss das Ing. Büro OSS mit der Planung und Durchführung der Maßnahme beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Büro OSS mit der Planung und Durchführung der Maßnahme stufenweise zu beauftragen.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

TOP 10 Straßenbau und Erneuerung Wasserleitung Alte Traubinger Straße Garatshausen; Beauftragung Planung

Voraussetzung für die Erschließung des Bebauungsplangebietes Alte Traubinger Straße Garatshausen ist die Neuverlegung des Regenwasserkanals in der Alten Traubinger Straße. Der Regenwasserkanal wird im Auftrag des Abwasserverbandes Starnberger Sees geplant und auch gebaut. In diesem Zuge sollte auch die Wasserleitung in diesem Bereich erneuert werden. Die bestehende Gussleitung ist in einem desolaten Zustand, es kommt hier immer wieder zu Leitungsbrüchen. Im Zuge der anstehenden Erschließungsmaßnahme sollte die

Leitung entsprechend den derzeit gültigen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik erneuert werden. Durch die Vielzahl der Arbeiten im Straßenbereich wird von der vorhandenen Fahrbahnoberfläche in der Alten Traubinger Straße kaum noch Restfläche nutzbar bleiben. Es ist sicher sinnvoll und auch wirtschaftlicher, die gesamte Straße zu erneuern und auch eine Straßenentwässerung mit vorzusehen.

An den Kosten für den Straßenbau wird sich der Abwasserverband anteilig seiner Maßnahme beteiligen.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen laut Kostenschätzung und Honorarangebot brutto:

Straßenbau	255.000,00 €	(Anteil Abwasserverband ca. 30 %)
Wasserleitung	148.750,00 €	
Planungskosten	21.000,00 €	(Wasserleitung)
Planungskosten	32.854,47 €	(Verkehrsanlage)
	457.604,47 €	Kosten Gemeinde 372.604,47 €

Die Kosten für die Wasserleitung sind in Höhe von 200.000,00 € bereits im Haushalt 2016 eingestellt. Für die Herstellung der Verkehrsanlage sind die Kosten laut vorliegende Kostenschätzung in den Haushalt 2017 mit vorzusehen.

Um hier möglichst zeitnah die Voraussetzungen für die Erschließung des Neubaugebietes zu schaffen, sollte das Büro OSS mit der Ausführungsplanung und Durchführung der Maßnahme stufenweise beauftragt werden. Die Ausführungsplanung und die Ausschreibung sollten noch in 2016 erfolgen, damit mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme im Frühjahr 2017 begonnen werden kann. In 2016 entstehen vorerst nur die Planungskosten ca. 45.000,00 € davon sind im Haushalt 2016 noch 30.000,00 € zusätzlich für die Planung der Verkehrsanlagen bereitzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Büro OSS mit der Planung und Durchführung der Maßnahme stufenweise zu beauftragen. In 2016 entstehen voraussichtlich nur Planungskosten in Höhe von ca. 45.000,00 €. Die Herstellungskosten für die Verkehrsanlage in Höhe von ca. 170.000,00 € (Anteil Gemeinde) sind im Haushalt 2017 vorzusehen.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

TOP 11 Neubaugebiet Garatshausen Alte Traubinger Straße; Durchführung der Erschließungsmaßnahme

Nachdem das Bebauungsplanverfahren fast abgeschlossen ist und auch das Umlegungsverfahren notariell mit allen Beteiligten beurkundet wurde, kann mit der Erschließung des Baugebietes begonnen werden. Das Büro OSS wurde bereits mit dem Beschluss vom 18.06.2013 vom Gemeinderat zur Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens und der Erschließung des Baugebietes stufenweise beauftragt. Die Leistungsphasen 1 – 4 wurden bereits erbracht. Für die zeitnahe Umsetzung der Erschließungsmaßnahme sollten jetzt die Stufen 5-9 beauftragt werden. Kostenmäßig wird

die Gesamtmaßnahme über Bayerngrund abgewickelt. Dazu muss der Vertrag ggf. noch angepasst werden. Die Gesamtkosten für die Erschließung des Neubaugebietes betragen laut der aktualisierten Kostenschätzung:

Wasserleitung	47.000,00 €	
Regenwasserkanal	250.000,00 €	(Kostentragung erfolgt durch den Abwasserverband)
Schmutzwasserkanal	40.439,00 €	(Kostentragung erfolgt durch Abwasserverband)
Bachumlegung	158.865,00 €	
<u>Verkehrsanlagen</u>	<u>149.970,00 €</u>	
	646.274,00 €	Anteil Gemeinde 355.835,00 €

Die Planungskosten betragen ca. 60.000,00 €, darin sind die bereits abgeschlossenen Leistungsphasen 1 – 4 in Höhe von 20.000,00 € enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Ing. Büro OSS entsprechend dem Ingenieurvertrag vom 17.07.2013 mit den nächsten Leistungsphasen nach der HOAI 5 – 9 für die die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zu beauftragen.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 12 Straßenausbau Traubinger Straße; Vergabe Planungsleistung

In seiner Sitzung am 12.04.2016 hat der Gemeinderat beschlossen von der bisher vorgesehenen Oberflächensanierung abzusehen. Für die Traubinger Str. sollte ein Sanierungs- bzw. Ausbaukonzept erstellt und die Kosten in den Haushalt 2017 mit aufgenommen werden.

Das Büros OSS hat der Gemeinde ein Honorarangebot für den Straßenausbau der Traubinger Straße unterbreitet. Grundlage für dieses Angebot war die Kostenschätzung vom 11.04.2016 in Höhe von 350.000,00 €. Für die Umsetzung der Maßnahme in 2017 sollte das Büro OSS stufenweise nach HOAI zeitnah beauftragt werden. Vorerst mit den Leistungsphasen 1 – 4. Die Entwurfsplanung wird dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt. In 2016 werden voraussichtlich nur Planungskosten in Höhe von 40.000,00 € anfallen. Die Kosten sind im Haushalt 2016 bereits eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Büro OSS mit der Planung und Durchführung der Maßnahme – Straßenausbau Traubinger Straße – stufenweise zu beauftragen. Die Entwurfsplanung ist dem Gemeinderat zur Beratung und Freigabe vorzulegen.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 13 Sanierung Verrohrung Starzenbach;
Vergabe Bauleistung**

Der Gemeinderat hat bereits beschlossen aufgrund der Dringlichkeit die Starzenbachverrohrung in zwei Teilbereiche vorab zu sanieren. Dazu fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Zur Teilnahme wurden 7 Firmen aufgefordert. Davon haben 2 Firmen abgesagt. Die eingegangenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro OSS rechnerisch und wirtschaftlich geprüft (siehe Anlage).

Die Firma Haseitl liegt mit ihrem Angebot um ca. 37.000,00 € unter dem der anderen Bietern und der Kostenschätzung des Büros OSS. Nach Rücksprache mit der Firma sind die Preise aber auskömmlich und mit den Arbeiten kann in der 34. KW begonnen werden.

Es wird vorgeschlagen, die Firma Haseitl mit den Tiefbauarbeiten in Höhe von 87.517,48 € zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Firma Haseitl mit den Tiefbauarbeiten entsprechend dem Angebot vom 04.07.2016 zu beauftragen.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 14 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Sontheim bedankt sich beim Festausschuss und den Gemeindemitarbeitern für die außergewöhnlich schöne 900 Jahr-Feier sowie bei allen, die Bürger aus Ungarn und Südtirol aufgenommen haben.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim